

## Benutzungsentgelte des Medienzentrums für Schule und Bildung des Landkreises Altötting

### 6. Neufassung der Benutzungsentgelte (gültig ab 01.11.2016)

<b>Geräte:</b>	<b>..€</b>
Ton Filmprojektor 16mm	15,00
Filmprojektor S8/N8mm	15,00
Tageslichtprojektor / Diaprojektor	10,00
Dokumentenkamera	15,00
Lautsprecher-Anlage (Bose)	40,00
Lautsprecher-Anlage (Aktivbox mit Funkmikrofonen)	30,00
Videokamera	30,00
Digitaler Fotoapparat	20,00
Zusatzausstattung für Foto und Video (Stativ, Leuchten)	je 10,00
Funkmikrofon	10,00
Mikrofon Sennheiser (Schwanenhals) Kabelgebunden	10,00
Tonaufnahmegeräte	25,00
Beamer Full HD (1920 x 1080 px) 5000 Ansi-Lumen	35,00
Beamer Full HD (1400 x 1050 px) 4000 Ansi-Lumen	30,00
DVD/Blu-ray Player	10,00
VHS-Videorecorder	10,00
Leinwand bis 2,5 m Breite	10,00
Leinwand (ca. 3 x 4 m)	25,00
Projektionstisch	5,00
Audio-Mischpult	30,00

<b>Medien:</b>	
DVD – VHS-Video	6,00

<b>Serviceleistungen</b>	
Transportkosten pro km	0,30
Film- oder sonst. Vorführungen, je angefangene Stunde * (einschließlich Fahr- und Richtzeit)	34,00
Jede weitere angefangene Stunde	34,00
Kosten für die Beschaffung fremder Medien	nach Aufwand

\*Die Vorführzeit umschließt auch die An- und Rückfahrten sowie den Auf- und Abbau der Geräte durch den Vorführer.

Die Leihgebühren gelten für einen Tag Verleihzeit. Für jeden weiteren Tag, über die vorgenannte Verleihzeit hinaus, wird bis zu drei Tagen 50% Aufschlag, vom 4. Tag an bis zu einer Woche das Zweifache berechnet. Bei einer Verleihzeit bis zu zwei Wochen wird das Vierfache berechnet.

Des Weiteren kommen die Verleihbedingungen des Medienzentrums in der aktuellen Fassung zur Anwendung.